

Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich Selbstverwaltung kirchlicher Friedhöfe in den Stadtteilen

Die kirchlichen Friedhöfe hatten aufgrund historisch niedriger Gebühren für Grabstellen die Aufgabe, die Gebühren deutlich zu erhöhen. Es sollte ein Deckungsgrad von 60-70% kurzfristig erreicht werden. Damit wäre ein vergleichbares Niveau mit den städtischen Friedhöfen erreicht worden, nicht zuletzt auch wegen einer Gleichbehandlung. Die Friedhofsverwaltungen haben sich in diesem Zuge größtenteils (z.B. Niederwald und Langenstein) für eine Selbstverwaltung, als Alternative zu einer Verwaltung nach städtischen Gebühren, entschieden.

1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse auf den kirchlichen Friedhöfen konkret generell geregelt (Friedhofshalle = Stadt, Friedhofsgelände = Kirche)?
2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Verantwortlichkeiten ergeben sich aus diesen Zuständigkeiten für den Friedhofsausschuß bzw. die Stadt und wer trägt welche Kosten?
3. Gibt es eine Unterscheidung nach Eigentum und Verwaltung und wer hat wofür die Hoheit?
4. Können alle anfallenden Arbeiten wie Mähen, Laub entfernen, Heckenschnitt, Baumschnitt und Kontrolle, Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale und Einfassungen sowie Wasser an- bzw. abstellen von den Friedhofsausschüssen bis auf Widerruf ohne Beteiligung der Stadt/des Bauhofs selbstständig und eigenverantwortlich vorgenommen werden?
5. Auf welche Weise gibt die Stadt einen Ausgleich für die quasi erreichte 100 % Kostendeckung, im Vergleich zu den städtischen Friedhöfen mit 60-70% Kostendeckung, an die selbstverwalteten Friedhöfe finanziell oder ideell?
6. Können insgesamt Einsparungen durch den Wegfall der Bauhofleistungen auf den selbstverwalteten Friedhöfen erzielt werden und zu wessen Gunsten werden diese Einsparungen verbucht?
7. Wie ist vor diesem Hintergrund die Suche und Einstellung eines Gärtners zu bewerten?
8. Ist das Modell der Selbstverwaltung der Friedhöfe auch für andere städtische Grünflächen oder Plätze/Wege denkbar? Wenn ja, welche Anreize setzt die Stadt ein für die Übernahme der regelmäßigen Pflegearbeiten durch einzelne Bürger oder Vereine?


Karl-Heinz Geil


i. V. Wolfgang Budde, Stellv. Fraktionsvorsitzender

05.11.14

Eingegangen			
05. Nov. 2014			